

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

An die Eltern und Sorgeberechtigten der Schülerinnen und
Schüler im Burgenlandkreis

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter

Rückfragen an:
Robert Aßmann
Telefon: 03445/ 73 2105
Telefax: 03445/ 73 2103
E-Mail: assmann.robert@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 106 in der Neidschützer Str. 1

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

01.04.2021

Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 08.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

seit dem 15.03.2021 können alle Schülerinnen und Schüler an einem sehr einfachen Corona-Test teilnehmen. Der Test – auch Spuck-Test oder Lolli-Test genannt – wird dreimal wöchentlich in der Schule durchgeführt.

Damit möchten wir Ihr Kind bestmöglich vor einer Ansteckung schützen. Außerdem wollen wir ermöglichen, dass die Schulen geöffnet bleiben können, auch wenn wieder mehr Corona-Fälle auftreten. Diese Möglichkeit zum freiwilligen Schnelltests wird von immer mehr Schülerinnen und Schülern und ihren Sorgeberechtigten angenommen.

Leider hat der Burgenlandkreis am gestrigen Tag einen 7-Tage-Inzidenzwert von 327 erreicht. Wir möchten die Schulen weiter geöffnet lassen! Denn wir wissen, wie wichtig eine verlässliche Schulbetreuung für viele Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch für Sie als Eltern und Sorgeberechtigte ist.

Damit weiter Unterricht in den Schulen stattfinden kann, müssen wir gemeinsam weitere Anstrengungen unternehmen.

Deshalb hat der Burgenlandkreis eine Zugangsbeschränkung zu den Schulen beschlossen. Ab dem 8. April dürfen nur noch die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und das Schulgelände betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen, die eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten zur Teilnahme an den Schnelltests haben.



Somit können Schülerinnen und Schüler, die ab Donnerstag, den 8. April 2021, keine Einverständniserklärung haben, dann nur noch über Distanzunterricht zu Hause beschult werden. Sie dürfen das Schulgelände und das Hortgelände nicht mehr betreten.

Bereits ab Dienstag, den 6. April 2021, werden die Eltern und Sorgeberechtigten, die keine Einverständniserklärung abgeben möchten, gebeten, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Schülerinnen und Schüler, die ohne Einverständniserklärung zur Schule kommen, werden gegebenenfalls getrennt von den anderen Kindern und Jugendlichen betreut. Die Schulleitungen vor Ort haben aber bereits ab Dienstag, den 6. April 2021, im Rahmen ihres Hausrechts die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Tests teilnehmen, zurückzuweisen, insbesondere wenn diese auch noch vom Tragen einer Maske befreit sind.

Wir haben uns diesen Schritt nicht leichtgemacht. Er wurde intensiv beraten und auch mit dem Kreiselternrat und Vertretern der Schulen abgestimmt. Wir wollen damit aber erreichen, dass wir die Schulen so lange wie möglich offen halten können.

Jetzt hoffe ich auf Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung. Wenn Sie bisher noch keine Einverständniserklärung zur Teilnahme Ihres Kindes an den Tests unterschrieben haben, möchte ich Sie bitten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Ich hoffe, dass wir durch dieses Vorgehen unsere Schulen auch bei hohen Inzidenzzahlen geöffnet lassen können.

Sie können Ihren Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert Aßmann